

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Achern Nr. 8/2018, am Montag, 23.04.2018, im Bürgersaal, Rathaus Am Markt, 1. OG

TOP Nr. 47/2018

Annahme von Spenden **Vorlage: 2018/061/1**

Beschluss: (25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden im Gesamtbetrag von 5.500,00 Euro.

TOP Nr. 48/2018

Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Hoheitsbereich und in den Eigenbetrieben im Jahr 2017

Beschluss: (25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der in den der Sitzungsvorlage Nr. 2018/074 beigefügten Auflistungen aufgeführten Finanzmittel in das Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr 2018 zu.

TOP Nr. 49/2018

Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

Beschluss: (25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)

- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT.

TOP Nr. 50/2018

Zuschuss für bestimmte Personengruppen zur Benutzungsgebühr für städtische Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte
Vorlage: 2018/095/1

Beschluss: (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt das Zuschussprogramm gemäß der in Anlage I der Sitzungsvorlage aufgeführten Richtlinie. Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen beim Integrationslastenausgleich nach § 29d Abs. 1 FAG und der Verwaltungskostenpauschale des Landes Baden-Württemberg für die Anschlussunterbringung.

TOP Nr. 51/2018

Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Strafkammern und Schöffengerichte sowie Bewerberaufstellung für das Jugendschöffenamt für die Geschäftsjahre 2019 - 2023
Vorlage: 2018/067/1

Beschluss: (25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat

- a) beschließt die Vorschlagsliste mit 30 Personen für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.
- b) stimmt der Bewerberliste mit 5 Personen für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu.

TOP Nr. 52/2018

Entwicklung des Wohnbaugebietes „Südlich der Meisenstraße“ in Achern-Gamshurst
hier: Zustimmung Städtebaulicher Entwurf, Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Südlich der Meisenstraße“ und Einleitung des Umlegungsverfahrens
Vorlage: 2018/066/2

Beschluss: (24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat

- 1. stimmt dem städtebaulichen Entwurf vom 05.03.2018 (vgl. Anlage 1 der Sitzungsvorlage Nr. 2018/066/1) für das Baugebiet „Südlich der Meisenstraße“ zu,
- 2. beschließt für den in Anlage 2 der Sitzungsvorlage Nr. 2018/066/1 dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Meisenstraße“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB,

3. a) ordnet die Umlegung gemäß § 46 BauGB (in der Fassung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634) für das Gebiet des städtebaulichen Entwurfes „Südlich der Meisenstraße“ in Gamshurst für die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften der §§ 45 bis 79 BauGB an,
 b) bildet zur Durchführung des Umlegungsverfahrens „Südlich der Meisenstraße“ einen Umlegungsausschuss und bestellt die Mitglieder sowie deren Stellvertreter auf der Grundlage der von den Fraktionen/Gruppierungen eingereichten Vorschläge wie folgt

CDU-Gemeinderatsfraktion:	Karl Früh	(Vertreter: Joachim Genter)
FW-Gemeinderatsfraktion:	Hans Jürgen Morgenstern	(Vertreter: Edgar Gleiß)
ABL-Gemeinderatsfraktion:	Ernst Kafka	(Vertreterin: Heike Schwenk)
SPD-Stadträte:	Markus Singrün	(Vertreter: Dr. Patrik Schneider)

und

c) bestellt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB-DVO Herrn Daniel Ortmann (öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Bühl) als weiteres stimmberechtigtes Mitglied, Herrn Carlo Frohnapfel (Stadt Achern, FG 6.1 Stadt- und Umweltplanung) und Herrn Christian Zorn (Stadt Achern, FG 4.5 Wirtschaftsförderung und Liegenschaften) als beratende Sachverständige nach § 5 Abs. 1 BauGB-DVO in den Umlegungsausschuss und siedelt die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim FG 6.1 Stadt- und Umweltplanung an.

TOP Nr. 53/2018

Aufstellung des Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Berliner Straße / Am Römerhof" in Achern

hier: Behandlung der während der Offenlage und der nochmaligen Beteiligung betroffener Behörden eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss

Vorlage: 2018/082/1

Beschluss: (24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat

1. nimmt die während der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen an,
2. nimmt die während der nochmaligen Beteiligung betroffener Behörden/Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen an und
3. beschließt den Bebauungsplanentwurf „Berliner Straße/Am Römerhof“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung als Satzung.

TOP Nr. 54/2018

Baugebiet Bühli in Achern-Mösbach - Anordnung des Umlegungsverfahrens

hier: Änderung/Ergänzung der Mitglieder des "Umlegungsausschusses Bühli"

Vorlage: 2018/085/2

Beschluss: (25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat

1. hebt die Bestellung von Herrn Daniel Ortmann (öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Bühl) in den „Umlegungsausschuss Bühli“ auf (Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2017, Vorlage 2017/360/2),
2. bestellt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB-DVO Herrn Dieter Gerber (öffentlich bestellter Vermessungsingenieur,

Achern) als weiteres stimmberechtigtes Mitglied in den „Umlegungsausschuss Bühli“ und

3. bestellt Herrn Christian Zorn (Stadt Achern, FG 4.5 Wirtschaftsförderung und Liegenschaften) als weiteren beratenden Sachverständigen nach § 5 Abs. 1 BauGB-DVO in den „Umlegungsausschuss Bühli“.

TOP Nr. 55/2018

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2018

hier: Übergang Campingplatz

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung zum Abschluss des notariellen Kaufvertrages ermächtigt wird, soweit dieser auf den bereits bekannten Vertragsgrundlagen beruht sowie ergänzt wird um Recht und Pflicht der Stadt, das Seehotelareal für den zwischen Stadt und Investor bereits vereinbarten Betrag vom Investor zu erwerben, falls der Campingplatzverkauf rückabzuwickeln wäre.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Campingplatzbetrieb zu Saisonbeginn ab der 13. Kalenderwoche 2018 auf eigene Rechnung durch den Erwerber aufgenommen wird und in diesem Falle bereits für 2018 durch die Stadt vereinnahmte Pachteinnahmen entsprechend anteilig für die Zeit spätestens ab dem 1. April 2018 unverzüglich an den Erwerber ausgezahlt werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt in dem Fall, dass der Campingplatz im Jahr 2018 wider Erwarten nicht verkauft wird, zum Jahr 2019 in den Pachtvertrag zwischen dem Investor und dem Pächter eintritt.

TOP Nr. 56/2018

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.04.2018

hier: Ausübung des Vorkaufsrechts beim Verkauf der Flurstücke Nr. 1087/2, 1087/3, 1087/10 in Achern

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, auf die Ausübung eines Vorkaufsrechts hinsichtlich der in der Vorkaufrechtssatzung gekennzeichneten Teilflächen der Grundstücke, Flst.Nr. 1087/2, 1087/3 und 1087/10 der Gemarkung Achern zu verzichten. Er beauftragt die Verwaltung mit der Erteilung des Zeugnisses über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts an das Notariat.

TOP Nr. 57/2018

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses am 16.04.2018

hier: Reinigung der Robert-Schuman-Realschule in Achern; Vergabe der Reinigungsarbeiten (Unterhalts-, Grund- und Sonderreinigung)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die wirtschaftlich annehmbarste Bieterin, die Firma Gebäudereinigung Jörger aus Hagenbach mit der Unterhalts-, Grund- und Sonderreinigung der Robert-Schuman-Realschule zu beauftragen.

Der Werkvertrag wird auf ein Jahr geschlossen (01.08.2018 bis 31.07.2019) und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

TOP Nr. 58/2018

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses am 16.04.2018

hier: Mittagessenlieferung für die städtischen Kindertageseinrichtungen; Auftragsvergabe

Der Verwaltungs- Kultur- und Sozialausschuss beauftragt die Firma Catering Eric Kautt aus Appenweier für den Zeitraum ab dem 01.06.2018 bis 31.08.2020 mit Verlängerungsoption, mit der Lieferung der Mittagessen für die fünf städtischen Kindertageseinrichtungen.

TOP Nr. 59/2018

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses am 16.04.2018

hier: Antrag des Diakonischen Werkes und der evangelischen Kirchengemeinde Achern auf Unterstützung des Second-Hand-Kaufhauses "Kleiderkiste"

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss lehnt den Antrag des Diakonischen Werkes und der Evangelischen Kirchengemeinde Achern ab.